

Wien, am Freitag, den 27. Juni 1930 Dritte Ausgabe

Die Diphtheriefälle in einer Wiener Schule.

Zu den in der städtischen Schule in der Galileigasse auf dem Alsergrund aufgetretenen vier Diphtheriefällen veröffentlicht ein Morgenblatt einen Bericht, der den Tatsachen nicht entspricht. Richtig ist, dass der erste Krankheitsfall am 29. Mai auftrat, dass jedoch der behandelnde Privatarzt vorerst nicht Diphtherie, sondern Angina konstatierte. Am 31. Mai mittags ist dann, wie der Poststempel erweist, vom behandelnden Arzt die Infektionsanzeige an die städtische Gesundheitsabteilung zur Post gegeben worden. Diese Anzeige ist infolge des dazwischenliegenden Sonntags erst am Montag, den 2. Juni, der Gesundheitsabteilung zugestellt worden. Die Wohnungsdesinfektion wird automatisch bei jedem Infektionstransport veranlasst, während die Desinfektion einer Schulklasse nur über Verfügung des Gesundheitsamtes durchgeführt wird. Tatsächlich hat auch die Gesundheitsabteilung für den IX. Bezirk am 2. Juni, also sofort nach Einlangen der Anzeige, die notwendigen Erhebungen durchgeführt und die Desinfektion der Klasse angeordnet. Da der erhebende Oberbezirksarzt am 2. Juni zufällig erfuhr, - eine Infektionsanzeige hatte er noch nicht erhalten -, dass noch ein zweiter Schüler unter Diphtherieverdacht erkrankt sei, ordnete er sogleich für die Dauer der Inkubationsfrist von neun Tagen, das ist also bis zum 11. Juni, die Schliessung der Klasse an. Am 2. Juni wurden übrigens die in unmittelbarer Nähe des erkrankten Schülers sitzenden Knaben bereits nach Hause geschickt. Am 3. Juni wurden die Schüler beim Tor der Schule von der Lehrkraft der Klasse empfangen und verständigt, dass kein Unterricht stattfindet; die Kinder wurden nach Hause geschickt. Es hat also am 3. Juni kein Schüler den Klassenraum betreten. An diesem Tage wurde auch die Desinfektion der Klasse durchgeführt. Unrichtig ist auch, dass am Donnerstag, den 5. Juni, die Schüler der betreffenden Klasse Unterricht gehabt hätten. Tatsächlich war die Klasse bis zum 11. Juni geschlossen. Es fand also weder in dem desinfizierten Klassenraum noch in einem anderen Raum Unterricht statt. Eine Mädchenklasse hat allerdings am 5. Juni von 10 bis 11 Uhr vormittags in dem Klassenzimmer Handarbeitsunterricht gehabt; da jedoch der Raum bereits am 3. Juni desinfiziert worden war und seither kein Schüler der gefährdeten Klasse den Raum betreten hatte, war die Benützung des Raumes vollkommen ungefährlich. Von einer Ansteckungsgefahr für eine weitere Klasse kann also nicht gesprochen werden. Nach Ablauf der Inkubationsfrist, am 12. Juni, wurde dann der Unterricht in der Schulklasse wieder aufgenommen. Die Erkrankung ein drittes Kind am 19. Juni kann mit den ersten Krankheitsfällen eben wegen des Ablaufes der Inkubationsfrist nicht in unmittelbarem Zusammenhang gebracht werden. Am Abend des 20. Juni wurde vom Karolinenkinderspital eine Infektionsanzeige über den dritten Krankheitsfall an das städtische Gesundheitsamt erstattet. Diese Anzeige, die am 21. Juni zur Post gegeben war, ist wegen des dazwischen liegenden Sonntags am Montag, den 23. Juni, der zuständigen Gesundheitsabteilung zugekommen. Bei den Erhebungen über die Anzeige erfuhr der erhebende Arzt von einem neuen Krankheitsfall, weshalb die neuerliche Sperre sofort angeordnet wurde. Selbstverständlich ist auch sogleich eine neuerliche Desinfektion des Klassenraumes durchgeführt worden; ebenso wurde auch die ganze Schule desinfiziert und Lehrpersonen und Schulfahrt genauestens untersucht. Die Behauptung des Morgenblattes, dem städtischen Gesundheitsamt müsse die Krankheit des ersten Schülers bereits am 31. Mai bekannt gewesen sein, entbehrt jeder Grundlage. Die Anzeige langte vielmehr, wie bereits erwähnt, erst am 2. Juni bei der Gesundheitsabteilung ein. Es kann nur neuerlich gesagt werden, dass bei allen Erkrankungen mit Diphtherieverdacht die sofortige Infektionsanzeige oder Verdachtsanzeige notwendig ist, weil nur dann rechtzeitig Vorbeugungsmaßnahmen gegen weitere Erkrankungen durchgeführt werden können. Bei einer Erkrankung an Diphtherie ist auch die sofortige Verwendung des Diphtherieserums geboten; eine Verzögerung der Anwendung dieses Serums gefährdet das Leben der Erkrankten in höchstem Masse. Als Infektionsquelle kommt natürlich keineswegs nur die Schule in Betracht; bei Diphtherieverdacht muss daher überhaupt besondere Vorsicht geübt werden. An die Aerzte wird überdies das dringende Ersuchen zu richten sein, dass sie solche Anzeigen nicht per Post an die Bezirksämter schicken, sondern unmittelbar erstatten sollen.